

99019003016000, 99019003016000

Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüsse beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110495609/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019003016000, 99019003016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüsse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BQFG, Niederlassungsfreiheit, BQRL, BQ-Portal, Anerkennung in Deutschland, ZAB, Nicht reglementierter Beruf, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Anerkennungsgesetz, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, Reglementierter Beruf, Diplomanerkennung, Ausländische Qualifikation, Berufsamerkennungsrichtlinie, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“, Bundesinstitut für Berufsbildung
Handlungsgrundlage	Die Rechtsgrundlagen unterscheiden sich je nach Beruf. Alle für Ihren Fall relevanten Rechtsgrundlagen finden Sie im Anerkennungs-Finder unter „Gesetzliche Grundlagen“.
Teaser	
Volltext	<p>Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.</p> <p>Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)“.</p> <p>Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:</p>

Modul

Sachverhalt

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- An welche Behörde muss ich mich wenden?
- Wie sieht das Verfahren aus?
- Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
- Wie lange dauert das Verfahren?
- Was kostet das Verfahren?
- Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Für die Antragstellung gibt es 2 grundsätzliche Voraussetzungen:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Ausland. Diese Ausbildung können Sie durch Dokumente nachweisen.
- Sie wollen in Deutschland arbeiten.

In manchen Fällen gibt es noch zusätzliche Voraussetzungen. Genaue Informationen finden Sie im Anerkennungs-Finder.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
<https://www.netzwerk-iq.de/>
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
<https://www.netzwerk-iq.de/>

Hinweise

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf

Kurztext

Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](<https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>)“.

Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
 - An welche Behörde muss ich mich wenden?
 - Wie sieht das Verfahren aus?
 - Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
 - Wie lange dauert das Verfahren?
 - Was kostet das Verfahren?
 - Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

Ansprechpunkt

Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch:

Tel.: +49 30 1815-1111

Erreichbarkeit:

Mo: 09:00 – 15:00 Uhr

Modul	Sachverhalt
	<p>Di: 09:00 – 15:00 Uhr Mi: 09:00 – 15:00 Uhr Do: 09:00 – 15:00 Uhr Fr: 09:00 – 15:00 Uhr https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php</p>
Zuständige Stelle	<p>Mit dem „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Qualifikation zuständig ist. https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Applying for recognition of foreign vocational training qualifications, Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüsse beantragen</p>